

Hauptzollamt Itzehoe

Hauptzollamt Itzehoe, Postfach 14 34, 25524 Itzehoe

Geschäftsleitung der
Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

DIENSTGEBÄUDE Kaiserstr. 14

25524 Itzehoe

BEARBEITET VON Frau Holland-Rotter

TEL 04821/88993-58

FAX 04821/88993-50

E-MAIL poststelle@hzaiz.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo-Do 7:00 - 15:45

Fr 7:00 - 14:15

BANKVERBINDUNG Bundesbank Kiel

BLZ 210 000 00

Kto 210 010 02

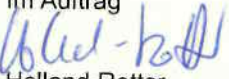
DATUM 15.12.2010

GESCHÄFTSZEICHEN V 8250 B - B 2102
(bei Antwort bitte angeben)

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).

Im Auftrag


Holland-Rotter



Hauptzollamt Itzehoe, Postfach 14 34, 25524 Itzehoe

Geschäftsleitung der
Schleswig-Holstein Netz AG
Schlesweg-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Eingang
17. Dez. 2010
Vorstandsbüro und Politik

Dienstgebäude Kaiserstr. 14
25524 Itzehoe
Bearbeitet von Frau Holland-Rotter
Tel 04821/88993-58
Fax 04821/88993-50
E-Mail poststelle@hzaiz.bfinv.de
Öffnungszeiten Mo-Do 7:00 - 15:45
Fr 7:00 - 14:15
Bankverbindung Bundesbank Kiel
BLZ 210 000 00
Kto 210 010 02
Datum 15.12.2010
Geschäftszeichen V 8250 B - B 2102
(bei Antwort bitte angeben)

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

Ihre Anmeldung vom 15.12.2009 Ihr Zeichen _____

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

1.	Anmeldung Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).
1.2	<input checked="" type="checkbox"/> selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.
1.3	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen. Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren der Unterpositionen 2711 11 und 2711 21 der KN ¹ (§ 1a Nr. 14 EnergieStG).
2.	Sicherheitsleistung <input type="checkbox"/> Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen. Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.
Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.	

¹ KN: Kombinierte Nomenklatur in der am 1. Januar 2002 geltenden Fassung